

## Änderungsmitteilung

### Angaben zum Kind

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Anschrift</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Mein / Unser Kind besucht momentan den</b> <input type="checkbox"/> Kindergarten Regenbogen <input type="checkbox"/> Schlosskindergarten <input type="checkbox"/> Weilhaukindergarten	

### Änderung der Betreuungszeit

Eine Änderung der Betreuungszeit ist grundsätzlich möglich. Allerdings ist die gewünschte Betreuungsform abhängig von den noch freien Plätzen, insbesondere bei der Ganztagsbetreuung. Die Änderung kündigt Ihr aktuelles Betreuungsverhältnis bei der Betreuungsform. Sie kann nur auf Ende eines Monats erfolgen und ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich zu übergeben. Die monatliche Beitragsgebühr richtet sich nach der jeweils aktuellen Kindergartensatzung.

<b>Mein / Unser Kind benötigt folgende Betreuungszeit:</b> <input type="checkbox"/> Regelzeit ins. 30 Std./Woche <input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungszeiten ins. 30 Std./Woche <input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungszeiten ins. 35 Std./Woche <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung ins. 41 Std./Woche <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung ins. 45 Std./Woche	<b>Die Änderung soll gelten ab:</b>   
---	---

### Änderung der Familienverhältnisse

Eine Änderung in den Familienverhältnissen, die Auswirkungen auf die Höhe des Elternbeitrages hat (z.B. Geburt eines weiteren Kindes oder Wegzug eines Kindes) ist dem Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitzuteilen. Die Benutzungsgebühren werden ab dem Monat neu festgesetzt, in dem die Änderung eingetreten ist, sofern die Anzeige der Änderung innerhalb von 2 Monaten erfolgte. Bei einer späteren Anzeige erfolgt die Änderung der Benutzungsgebühr ab dem Monat, in dem die Änderung angezeigt wurde.

Seit \_\_\_\_\_ gehören zu unserer Familie \_\_\_\_\_ Kinder unter 18 Jahren.

Angaben zum weitem oder wegfallendem Kind:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r \*

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r \*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

---

**Vermerk der Kindertageseinrichtung:**

Eingang am

---

Datum

---

Stempel der Kindertageseinrichtung